

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.**

Erste Ausgabe abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Einzelgenuss: die kleinformatige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Postfach Nr. 110.

Nr. 25.

Sonntag, den 31. Januar

1915.

## 1. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Montag, den 1. Februar 1915, abends 6 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Eibenstock, den 29. Januar 1915.

Der Stadtrat.  
Sefte.

### Tagesordnung:

- 1) Wahl des Stadtverordnetenvorstehers und des Stadtverordnetenvorsteheres.
- 2) Wahl der Stadtverordneten in die gemischten städtischen Ausschüsse. Gegebenenfalls weiter:
- 3) Vortrag der Girokastenrechnung für das Jahr 1915.
- 4) Beschlußfassung wegen Richtsprache der Rechnungen der Koch- und Abendküche, sowie der städtischen Einkommensteuer auf das Jahr 1913 und des Armenholzes auf 1913/14.
- 5) Einstellung eines Hilfsarbeiters bei der Steuerannahme.
- 6) Kenntnisnahme von Bewilligung von Staatsbeihilfen zum Heizungsaufwand für die Kunstschul-Zweigabteilung und für die Volksbibliothek.

## Verbot des Verkaufs frischer Backwaren!

Waggenbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Waggenbrot (dazu gehören Dreierbrötchen, Hörnchen, Semmeln aller Art, Zwieback und dergleichen) darf im Laufe des Kalendertages, an dem es gebacken worden ist, aus den Bäckereien und Konditoreien nicht abgegeben werden.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird fortgesetzt streng überwacht und Zuwiderhandlungen werden unnachlässig auf das strengste bestraft werden.

Pflicht der Bevölkerung ist es, an die Bäcker nicht das Ansuchen zu stellen, frische Backware dem Verbot zuwider abzugeben.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.  
Sefte.

## Beschlagnahmung des Brotgetreides und des Mehles.

Vom 1. Februar 1915 an sind Brotgetreide und Mehl beschlagnahmt und unterliegen den besonderen gesetzlichen Beschränkungen. Die ausführlichen Bestimmungen werden noch bekannt gemacht werden. Jedermann hat sich mit ihnen vertraut zu machen.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.  
Sefte.

## Meldepflicht für österreichische Soldaten.

Die nach Eibenstock beurlaubten Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armeen haben sich sofort nach ihrer Ankunft hier selbst in unserer Polizeiwache zu melden.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.  
Sefte.

## Zum Fliegerangriff auf Dünkirchen.

Der englische Schlachtkreuzer „Tiger“ in der Nordseeschlacht gesunken. — Ein deutscher Pariser verloren.

Wie schon aus dem gestrigen Bericht unserer Obersten Heeresleitung zu ersehen war, hat ein deutsches Flugzeuggeschwader der besetzten französischen Küstenstadt Dünkirchen einen Besuch abgestattet. Rakonisch teilte der Bericht aber nur mit, daß die feindlichen Etappenlager ausgiebig mit Bomben belegt seien, über den etwa angerichteten Schaden aber schweigt er sich aus, und zwar wohl aus Vorsicht, da es den deutschen Fliegern offenbar in der Hitze des Gefechts nicht möglich gewesen ist, darüber Genaueres festzustellen. Die deutschen Flieger sind nämlich nicht ganz unbeschädigt geblieben, vielmehr haben sofort englische Flieger den Kampf auf sie eröffnet:

London, 29. Januar. Ein englischer Augenzeuge berichtet noch folgendes über den deutschen Fliegerangriff auf Dünkirchen: Eines unserer Flugzeuge war auf Patrouille, als der Beobachter verschiedene feindliche Flugzeuge sich nähern sah. Das englische Flugzeug machte sofort auf den vordersten deutschen Flieger Jagd, worauf noch sofort zwei weitere englische Flieger aufstiegen. Diese erreichten in kurzer Zeit eine Höhe von 6000 Fuß und gingen gleichfalls zum Angriff über. Der erste englische Flieger hatte bereits die beiden vordersten deutschen Flieger

vertrieben, aber zehn andere kamen heran und warfen verschiedene Bomben über den Hafen und die Stadt. Nach Ausführung ihres Auftrages machten sie sofort kehrt.

Wenn man berücksichtigt, daß die vorstehende Schilderung von Engländern stammt, können wir getrost annehmen, daß auch dieser Fliegerangriff seine Aufgabe restlos gelöst hat und daß unsere Flieger sämtlich unverfehrt zurückkehren konnten. Schlechter ist es dahingegen englischen Fliegern ergangen, die Ostende und Zeebrügge — beides unbefestigte Städte, was hiermit hervorgehoben sei — beschossen haben. Ueber diesen interessanten Luftkampf berichtet nachstehende Depesche:

Basel, 29. Januar. Die „Basler Nachrichten“ melden: Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Zeebrügge beschossen, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückfluge von zahlreichen deutschen Flugzeugen umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den vermissten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach auszeichnete.

Herr Joffre ist bekanntlich der Mann, der trotz aller Mißerfolge ständig in seinen Schlachtberichten von französischen u. Fortschritten zu melden weiß. Seine Pariser mögen ihm ja Glauben geschenkt haben, wir indessen nie und das neutrale Ausland auch nur sehr bedingt. Jetzt zwingt aber auf einmal die Not die Feinde zuzugehen, daß die Deutschen langsam aber sicher vorgehen, und zwar indem sie mitteilen müssen, daß Beurne des naben deutschen Artillerie-sewers wegen geräumt werden soll:

Calais, 29. Januar. Aus Beurne, wo sich das belgische Hauptquartier befindet, wird gemeldet,

daß die bürgerliche Bevölkerung von der Militärbehörde die Aufforderung erhielt, infolge des ständig mehr wirkenden deutschen Bombardements die Stadt zu verlassen.

Ueber die Aufdeckung eines Riesenschwindels im französischen Heere und die Verhaftung des französischen Generalintendanten Desclaud berichteten wir bereits vor einigen Tagen. Heute geht hierzu noch nachstehende Meldung ein:

Kopenhagen, 28. Januar. „Nationaltidende“ meldet aus Paris, daß der verhaftete französische Generalintendant Desclaud beschuldigt wird, Futterwaren und Wollstoffe in großen Mengen nach der Wohnung seiner Geliebten, die mit dem Inhaber eines Pariser Handelshauses verheiratet war, geschafft zu haben. Die gestohlenen Waren sollen dann an Pariser Handelshäuser verkauft worden sein. Desclaud war unter Caillaux Chef der Steuerregierung und bezog damals ein Gehalt von 34000 Francs.

### Die Seeschlacht

in der Nordsee beschäftigt natürlich infolge der feigen englischen Ablehnungsversuche noch fortgesetzt die Gemüter. Stand auch für uns sofort nach Eingang der Meldung unseres Admiralstabes fest, daß ein englisches Großkampfschiff dem Kampfe zum Opfer gefallen, so waren bei den Neutralen doch noch Zweifler zu finden, da sie an eine derart freche Lüge, wie sie die Engländer an den Tag legten, nicht zu glauben vermochten. Jetzt aber kommt von neutraler Seite selbst die Bestätigung, daß in der Nordseeschlacht ein Dreadnought-Kreuzer gesunken ist und gleichzeitig wird in der Meldung auch mit Bestimmtheit der Name des gesunkenen Schiffes angegeben. Es wird telegraphiert:

## Das Freimaurer-Institut in Dresden-Striesan

(Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben) ist keine private, sondern eine öffentliche Realschule, die in wissenschaftlicher Beziehung genau dieselben Anforderungen an ihre Schüler stellt wie alle anderen öffentlichen Realschulen Sachsens. Das Freimaurer-Institut unterscheidet sich aber von diesen wesentlich dadurch, daß es sich zugleich auch die ganze Erziehung seiner Zöglinge zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Für Knaben, für die die höhere Schule am Orte oder in der Nachbarschaft nicht in Frage kommt, weil ihre Angehörigen sie aus bestimmten Gründen auswärtig unterbringen wollen oder auch weil sie die Ueberwachung der Schularbeiten und die ganze übrige Erziehung außerhalb des Unterrichts nicht zu übernehmen imstande sind, gilt das Freimaurer-Institut als geeignetes Erziehungsheim. Angenommen wird jeder körperlich und geistig gesunde sowie sittlich wohlgezogene Knabe, auch wenn sein Vater dem Freimaurer-Bunde nicht angeschlossen ist; Knaben mit sittlichen Mängeln finden keine Aufnahme.

Alles Nähere geht aus den Schriften des Instituts hervor, die auf Verlangen unentgeltlich zugesandt werden. Besuche der Anstalt werden gern gestattet.

Prof. Dr. Friedrich, Direktor.